Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	22.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Voranfrage: Ist der Neubau eines Lebensmitteldiscounters mit 1.420 m² Verkaufsfläche nach Art der Nutzung planungsrechtlich zulässig?", Rostock, Hinrichsdorfer Str. 13b, Az.: 02654-14

Beratungsfolge	Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.05.2016 17.05.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Voranfrage: Ist der Neubau eines Lebensmitteldiscounters mit 1.420 m² Verkaufsfläche nach Art der Nutzung planungsrechtlich zulässig?", Rostock, Hinrichsdorfer Str. 13b, Az.: 02654-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

 § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

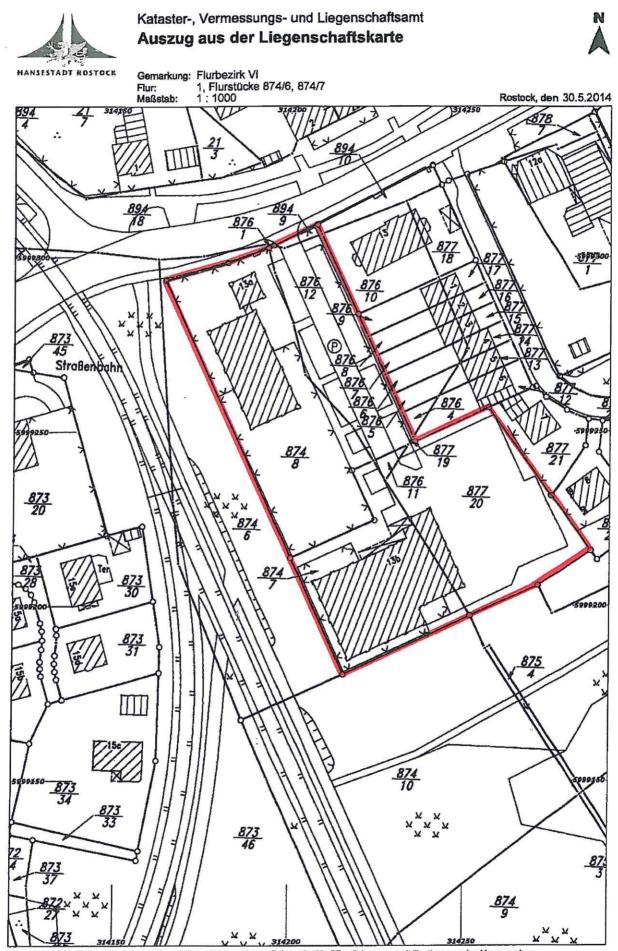
Anlage/n:

Anlage 1: Kurzbeschreibung Anlage 2: Lageplan

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung:	Voranfrage: Ist der Neubau eines Lebensmitteldiscounters mit 1.420 m ² Verkaufsfläche nach Art der Nutzung planungsrechtlich zulässig?
2. Bauort:	Rostock, Hinrichsdorfer Str. 13b
Aktenzeichen	02654- 14
3. anrechenbarer Bauwert:	geschätzt 800.000 EUR
4. Bauherr:	Lidl Dienstleistung GmbH & Co.KG c/o Lidl Vertriebs GmbH & Co.KG Herr Reinhard Bauer Swienskuhlenstr. 6 18147 Rostock
5. Abmessungen:	Länge: 50,00 m Breite: 30,00 m Höhe: 5,50 m Geschosse: 1
6. Funktion:	 Laden mit ca. 1500 m² Verkaufsfläche Stellplätze: nicht Bestandteil des Vorbescheides
7. Gestaltung:	Beton, Mauerwerk, Glas
8. Baurechtliche Zulässigkeit:	§ 34 BauGB, § 4 BauNVO
9. Bemerkungen:	keine

LAGEPLAN 24 2654 - 14



 \bigcirc

Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Verwendungen zum eigenen, nichtgewerblichen Gebrauch (§ 34 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind teilweise aus Karten kleineren Maßstabs abgeleitet und können daher Ungenauigkeiten aufweisen.